



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Kommunalwahlen am 14. März 2021 Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg

Der bei der Kommunalwahl 2021 gewählte Bewerber Giacomo Tasca (CDU) hat mit Wirkung zum 07.10.2022 auf seinen Sitz als Stadtverordneter verzichtet. Gemäß § 34 Abs. 1 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) tritt die/der nächste Bewerberin/ Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlages an seine Stelle.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass der an 18. Stelle gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der CDU,

Herr Prof. Dr. Peter Buxmann

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Zwingenberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Gemeindevorstand schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Zwingenberg, den 7. Oktober 2022

Ralf Barthel
Gemeindevorstand der Stadt Zwingenberg